Ärger an der Bushaltestelle - Wer darf was?

Eine beträchtliche Anzahl von Unfällen ereignet sich jeden Tag an Bushaltestellen. Das liegt in erster Linie an der allgemeinen Hektik der Haltestelle und den beengenden Platzverhältnissen. Vor allem bei Schulanfang oder Schulende ist die Situation für Autofahrer sehr unübersichtlich.

§ 20 StVO beschäftigt sich ausschließlich mit diesem Thema. Zunächst dürfen Omnibusse des Linienverkehrs und Schulbusse nicht überholt werden, wenn sie die Warnblinkanlage eingeschaltet haben und in der Anfahrt auf eine Haltestelle sind. Befinden sich die Omnibusse bereits an der Haltestelle und haben sie das Warnlicht eingeschaltet, so dürfen sie nur im Schritttempo überholt werden. Das gilt übrigens auch für den **entgegenkommenden** Verkehr. Hierbei wurde Schritttempo bereits als 4-7 km/h gerichtlich festgestellt. Fährt man daher mit netto 42 km/h an einem Bus mit Warnblinklicht vorbei, kostet das in der Regel den Führerschein für einen Monat. Hierbei ist es egal, ob tatsächlich Leute aussteigen oder nicht. Während des Vorbeifahrens ist ein Seitenabstand von mindestens zwei Mietern einzuhalten oder es ist so langsam zu fahren, dass sofort angehalten werden kann.

Blinkt der Bus und will wieder aus der Haltestelle ausfahren, so sind die Verkehrsteilnehmer verpflichtet, ihn einscheren zu lassen. Hierzu hat der Verkehrsteilnehmer auch zu bremsen, aber keine Notbremsung durchzuführen. Der Bus hingegen darf die Ausfahrt nicht erzwingen. Tut er das doch, passiert das, was in vielen Verkehrunfällen passiert: Es tritt eine Schadensteilung ein, die aufgrund der höheren Betriebsgefahr des schweren Autobusses in der Regel zu dessen Lasten ausfällt.

Anbei noch eine kleine Übersicht über die Höhe diesbezüglicher Bußgelder:

| Verstoß | Strafe |
|--|---|
| Omnibus das Ausfahren nicht ermöglichtmit Gefährdung | 5 € 20 € |
| Als Nichtberechtigter Busspur benutzt mit Behinderung | 15 € 35 € |
| Nicht mit Schrittgeschwindigkeit an warnblinkendem Bus vorbeigefahren (links) mit Behinderung eines Fahrgastes mit Gefährdung eines Fahrgastes | 15 € 40 € + 1 Punkt 50 € + 2 Punkte |
| Nicht mit Schrittgeschwindigkeit an einem Bus vorbeigefahren, bei dem Fahrgäste aus- und einsteigen (rechts) | 40 € + 2 Punkte |
| Omnibus mit eingeschaltetem Warnblinklicht bei Annäherung an eine Haltestelle überholt | 40 € + 1 Punkt |